

# Empfehlungen

## der erweiterten Task Force ASP

Sitzung vom 22.07.2021

### Präambel:

Seit der letzten Sitzung des Task Force ASP hat sich die Seuchenlage in Europa nicht entspannt, vielmehr sind die Erkrankungsfälle näher an das österreichische Staatsgebiet herangerückt und die Restriktionsgebiete im Norden und Osten Europas mussten aufgrund von Ausbrüchen stetig vergrößert werden. Insbesondere in Deutschland, welches nunmehr auch Ausbrüche in Hausschweinebeständen zu verzeichnen hat, werden große Anstrengungen unternommen, um die weitere Ausbreitung der ASP hintanzuhalten.

Eine laufend durchgeführte Modellierung der Fallentwicklung der AGES kommt auf Basis der vorhandenen internationalen Daten zur Einschätzung, dass bei gleichbleibender Ausbreitung in unseren Nachbarstaaten bereits ab Mitte 2023 mit dem Eintreffen der ASP in Österreich zu rechnen ist. Vektorinduzierte dislozierte Ausbruchsgeschehen sind jederzeit möglich.

Die Task Force bekräftigt daher ihre Meinung, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest auf österreichischem Staatsgebiet weiterhin als sehr hoch zu bewerten ist. Im österreichischen Tierseuchenradar wird das Risiko, dass die Tierseuche in Österreich auftritt als hoch bewertet (siehe <https://www.ages.at/wissen-aktuell/publikationen/tierseuchenradar-juni-2021/>).

Die „Task Force Afrikanische Schweinepest“ erlaubt sich daher folgende Empfehlungen abzugeben:

### Teil I - Beschaffung von Zäunen

- Der Bau von Zäunen hat sich in anderen betroffenen Ländern als probates Mittel zur Abwehr, beziehungsweise zur Eindämmung oder Lenkung von infizierten Wildschweinpopulationen herausgestellt. Um einen sehr raschen Einsatz dieser Maßnahme zu erlauben, sollten seitens des Bundes entsprechende Notfallbevorratungen von dafür erforderlichem Material vorgenommen werden. Darüber hinaus wären Vorbereitungen zu treffen, um erforderlichenfalls zeitnah an zusätzliche Materialmengen zu gelangen.
- Des Weiteren sollten Angebote von Dienstleistern eingeholt werden, auf welche im Anlassfall zugegriffen werden kann, um einen zeitnahen Aufbau und eine laufende Wartung der Zäune zu gewährleisten.
- Um eine hohe Flexibilität des Einsatzes zu ermöglichen, wären diese Vorbereitungen für verschiedene Zaunsysteme (Drahtgeflecht, Elektrozaun, Bauzaun) zu treffen. Im Zuge des aktuellen praktischen Einsatzes dieser Zaunsysteme in Deutschland wurden technische Spezifikationen definiert, welche auch in Österreich als Standard herangezogen werden können.

- Zur Wahrung der diesbezüglichen beschaffungsrechtlichen Vorgaben und zur Gewährleistung einer österreichweit koordinierten Vorgehensweise sollte der Bund die BBG mit der Einleitung entsprechender Beschaffungsvorgänge beauftragen wobei das BMSGPK als abrufende Stelle fungiert.

## **Teil II - weitere Vorbereitungen**

- Die Vorbereitungen auf einen Ausbruch auf österreichischem Staatsgebiet sind seitens des Bundes, der Länder und der betroffenen Interessenvertretungen und Stakeholder fortzuführen und zu intensivieren.
- Eine intensive Kooperation mit den österreichischen Nachbarstaaten ist anzustreben und der laufende Informationsaustausch auf nationaler sowie auf lokaler Ebene zu forcieren.
- Die bestmögliche Reduktion des Wildschweinebestandes, insbesondere in den grenznahen Gebieten, ist eine sehr effektive Möglichkeit, um einer Ausbreitung der ASP entgegenzutreten. Es sollte daher bereits jetzt ein finanzieller Anreiz in Form von Abschussprämien gesetzt werden. Die Prämien sollten in gleicher Höhe angesetzt werden, wie jene, die bereits in Deutschland zur praktischen Anwendung kommen.
- Im Falle von Ausbrüchen in Österreich kann es in der Bekämpfung punktuell erforderlich sein, Beschränkungen bei der Nutzung von privatem Eigentum zu verordnen (z.B. Ernteverbote, zeitliche Beschränkung der Forstwirtschaft). Es sollten daher klare Kompensationsmodelle und dahingehende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.
- Angesichts der finanziellen Dimensionen eines ASP Ausbruches in Österreich sollte angestrebt werden - wie auch bereits von den Landesveterinärreferenten vorgeschlagen - im Tierseuchenfall einen Zugriff auf den Katastrophenfond zu ermöglichen.

Wien, am 22.07.2021